

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Muchitsch,  
Genossinnen und Genossen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1652/A  
der Abgeordneten Bettina Zopf, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert  
wird (913 d.B.) Top 29

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:**

1. Z 1b. und Z 1c. entfallen.
2. Z 1e lautet:  
„1e. § 3a Abs. 6 lautet:  
(6) Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2021 tritt mit  
1. Juli 2021 In Kraft. Abs. 4, 5, 7 und 8 sind auch über den 30. September 2021 hinaus  
auf bis dahin erfolgte Freistellungen anzuwenden.“

  
(MUCHITSCH)  
(SEEMAYER)  
Zopf  
[Sozial]  
Neßler  
(NEßLER)  
(SCHATZ)

## **Begründung**

Es darf kein Druck auf Frauen ausgeübt werden, sich während einer Schwangerschaft gegen den Sars-Cov-2-Virus impfen lassen zu müssen. Daher müssen diese Bestimmungen entfallen.

